

II-4525 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

**BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND SPORT**

Z1. 10.000/50-Parl/88

Wien, 13. Juni 1988

Parlamentsdirektion

1992/ABParlament
1017 Wien**1988-06-17****zu 2056 IJ**

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2056/J-NR/88, betreffend die finanzielle Dotierung der Förderungsstellen des Bundes für Erwachsenenbildung, die die Abgeordneten Bayr und Genossen am 26. April 1988 an mich richteten, beeche ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport beabsichtigt von sich aus keinerlei Kürzung der Zuwendungen an die Förderungsstellen des Bundes für Erwachsenenbildung. Insofern allerdings aufgrund der Budgetmaßnahmen der Bundesregierung Kürzungen der für die Erwachsenenbildung zur Verfügung stehenden Mittel erfolgen, sind auch die Förderungsstellen betroffen.

Was die angebliche Kürzung um 40 % betrifft ist folgendes festzustellen. 1986 und 1987 konnten durch Umschichtungen aus Einsparungen bei Anlagen für das Bundesinstitut für Erwachsenenbildung in Strobl den Förderungsstellen große Beträge zusätzlich zur Verfügung gestellt werden. Für 1988 stehen keine Mittel mehr aus Umschichtungen zur Verfügung, die den Förderungsstellen zusätzlich gegeben werden könnten. Mit dem vorgegebenen Budget für 1988 ist aber die gesamte Verwaltung weiterhin gesichert, und damit auch die Aufgaben der Förderungsstellen laut Erwachsenenbildungs-Förderungsgesetz. Alle übrigen Projekte können außerhalb dieses garantierten Rahmens zur finanziellen Förderung in der Abteilung Erwachsenenbildung des Bundesministeriums für

- 2 -

Unterricht, Kunst und Sport eingebracht werden, sind also auf dem Wege der Förderungen zu finanzieren. Weiters werden alle Dienstreisen von Bediensteten der Förderungsstellen, die im zentralen Interesse angeordnet werden (z. B. zu Dienstbesprechungen, Seminare des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport, etc.) direkt von der Abteilung Erwachsenenbildung finanziert und belasten somit nicht mehr wie früher die Budgets der Förderungsstellen.

Ebenfalls außerhalb des Budgets der Förderungsstellen lauft ab 1988 die Finanzierung des Aufwands der Fachbibliothek für Erwachsenenbildung und der Zeitschrift Erwachsenenbildung in Österreich.

Während beim Gesamtaufwand für die Erwachsenenbildung 1988 die Kürzungen im Vergleich zum Aufwand 1986 rund 20 % betrugen, konnten sie im Bereich der Förderungsstellen auf rund 15 % beschränkt werden.

ad 2)

Den Förderungsstellen wurden seitens der Abteilung Erwachsenenbildung des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport Gesamtbudgets für 1988 vorgegeben; die Aufteilung der Mittel innerhalb des Budgets obliegt außer in den Bereichen Wanderbüchereien, Dienstreisen und Veranstaltungskosten den Leitern der Förderungsstellen. Außerdem müssen 1988 Übersiedlungskosten für die Förderungsstelle Tirol in der Höhe von mindestens S 250.000,-- aus dem Aufwandsbudget bereitgestellt werden.

Aufwand der Förderungsstellen seit 1986:

1986: Erfolg S 7,746.000,-- davon konnten S 2.000.000,-- nur durch Umschichtungen von der UT3-"Anlagen" bereitgestellt werden.

- 3 -

1987: Erfolg S 6,872.000,-- auch dieser Betrag konnte nur durch zusätzlich bereitgestellte S 2,000.000,-- (Um-
schichtung von den Anlagen und Einsparungen beim zentralen Aufwand der Abteilung Erwachsenenbildung) erreicht werden.

1988: BVA S 4,412.000,--

Umweltabteilung